



Beschreibung

Die Einreichungsgebühren werden mehrstufig festgelegt. Unterschieden wird bei der Einreichungsgebühr zwischen Verbandsmitgliedern und externen Einreichenden. Um Verbandsmitgliedern zu ermöglichen, zahlreiche Einreichungen zu platzieren, gibt es Rabattstaffelungen.

Ausschlaggebend für die Rabattierung ist der Zeitpunkt der Rechnungsstellung. Ist für die eingereichten Kurse die Rechnungsstellung erfolgt, beginnt die Zahlung der folgenden Einreichungen wieder bei 1. Die Registrierungsgebühren dienen ausschließlich der Kostendeckung.

für Verbandsmitglieder:

- Mengenbezogene Gebühren ab 01.10.2020 mit ZFU-Zulassung

1: für 1-5 Kurse je Institut	450,00
2: für 6-10 Kurse je Institut	400,00
3: für 11-20 Kurse je Institut	350,00
4: für 21-40 Kurse je Institut	300,00
5: für 41-60 Kurse je Institut	250,00
6: für > 60 Kurse je Institut	200,00

- Identische Kurse verschiedener Institute

1: für 1-5 Kurse	150,00
2: für 6-10 Kurse	125,00
3: für 11-20 Kurse	100,00
4: ab 21 Kurse	75,00

- bereits DQR-eingestufte Kurse je Institut

1: für 1-5 Kurse	150,00
2: für 6-10 Kurse	125,00
3: für 11-20 Kurse	100,00
4: ab 21 Kurse	75,00

für Externe:

- Kurse mit ZFU-Zulassung je Institut

1: für 1-5 Kurse je Institut	850,00
2: für 6-10 Kurse je Institut	825,00
3: für 11-20 Kurse je Institut	810,00
4: für 21-40 Kurse je Institut	800,00
5: für 41-60 Kurse je Institut	750,00
6: für > 60 Kurse je Institut	700,00

- Identische Kurse verschiedener Institute

450,00

- bereits DQR-eingestufte Kurse je Institut

450,00